

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

47. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 27. November 1851.

## Inhalt.

Predigtanzeige. — Hall. Getreidepreis — 36 Bekanntma-  
chungen.

## Chronik der Stadt Halle.

Am 1. Advent (30. Nov.) predigen:

**Zu u. z. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Superintendent  
Dryander. Um 2 Uhr Hr. Oberlehrer Bergk.

Montag den 1. Dec. um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Franke.  
Vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt  
Communion.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Diaconus Weiske.  
Um 2 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrich.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Diac. Dr. Wolf.  
Um 2 Uhr Hr. Oberpr. Bracker.

Mittwoch den 3. Dec. früh 9 Uhr allgem. Beichte  
und Communion Hr. Diac. Dr. Wolf.

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Herr Dompred.  
Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Supercint. Dr.  
Kienäcker.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr akadem. Gottesdienst Herr  
Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.



Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Herr Prof. Dr. Moll.  
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Niemann.

### Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.  
Den 25. November 1851.

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	„	11	„	3	„	2	„	18	„	9	„	
Gerste	1	„	18	„	9	„	1	„	23	„	9	„	
Hafer	—	„	25	„	—	„	1	„	2	„	6	„	

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von D. H. A. Niemeier.

### Bekanntmachungen.

Der für den Zeitraum vom 1. Jan. bis ult. Juni  
t. J. noch erforderliche Bedarf an Brenn- und Erleuch-  
tungsmaterialien und zwar circa 16  $\text{H}$  raffiniert. Kübbel,  
1 Ctr. Wachslichte (das  $\text{H}$  zu 14 Stück) und 9 Klaftern  
Kiefernes Brennholz für die hiesigen Garnisonanstalten und  
bezüglich des Holzes mit für das Kgl. Garnisonlazareth  
hier, soll in dem auf

den 29. Nov. e. Vormittags 11 Uhr  
auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine an den  
Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, zu wel-  
chem wir Unternehmer hierdurch einladen.

Die nähern Bedingungen sollen im Termine selbst  
bekannt gemacht werden.

Halle, den 25. Novbr. 1851.

Der Magistrat.

250 Thlr. werden gegen sichere Hypothek zu erbor-  
gen gesucht. Näheres Hallgasse Nr. 809, eine Treppe.

Bei der jetzt eingetretenen Witterung wird es dringend nothwendig, daß die bestehenden polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Aufeisung der Rinnsteine und der Wegschaffung des aufgehackten Eises sorgfältig zur Ausführung gebracht werden.

Wir verweisen in dieser Hinsicht auf den §. 7 der Straßenpolizeiordnung für die Gesamtstadt Halle vom 22. Oct. 1844, worin wörtlich vorgeschrieben ist:

„Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause oder Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee gehörig rein und offen zu halten, solche alle Tage Vormittags späteste bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgehackte Eis wegschaffen zu lassen —“

sowie ferner auf die Bestimmungen des §. 9 der gedachten Straßenpolizeiordnung, wonach das Aushacken derjenigen Rinnsteine, deren Aufeisung selbst nach erfolgter polizeilicher Erinnerung von den Hausbesitzern nicht bewirkt worden ist, sofort von Polizeiwegen auf Kosten der betreffenden Hausbesitzer, vorbehaltlich der ren Bestrafung, angeordnet werden soll.

Zum Abladen des von den Fahrstraßen und Bürgersteigen von den Hausbesitzern wegzubringenden Schnees und Eises sind, wie im vorigen Winter, folgende mit Tafeln näher bezeichnete Plätze:

- a) die Vertiefung am Saalufer links der Chausseestrecke, welche nach der Elisabethbrücke führt,
- b) die Vertiefung an der alten Thongrube vor dem Rannischen Thore ohnweit der Hupeschen Plantage, und
- c) der Anger auf der sog. faulen Wiese (Wiesche) ohnweit des Geistthores

bestimmt.

Andere als die hier namhaft gemachten Plätze dürfen zum Abladen des Schnees und Eises nicht benützt werden, und hat der Zuwiderhandelnde außer der gesetzlichen Strafe noch zu gewärtigen, daß er zur sofortigen

Wiederfortschaffung der unbefugter Weise anderwärts abgeladenen Schnee- und Eismassen polizeilich angehalten werden wird.

Je mehr bei anhaltendem Froste die Wegsamkeit auf den Straßen und namentlich auf den Bürgersteigen durch die sorgfältigste Reinhaltung derselben bedingt wird, um so dringender stellt sich das Bedürfniß heraus, die genaue Befolgung der oben gedachten Vorschriften in Betreff des Aufeisens der Kinnsteine und Fortschaffens des aufgehackten Eises polizeilich zu überwachen.

Wir müssen es daher im allgemeinen Interesse als unsere unabweißbare Pflicht erkennen, gegen diejenigen Hausbesitzer, durch deren Nachlässigkeit jenen Vorschriften nicht Genüge geleistet wird, mit den gesetzlichen Strafmaßregeln vorzuschreiten, wollen jedoch vertrauen, daß die hiesigen Hausbesitzer in Anerkennung der Nothwendigkeit der strengen Durchführung dieser Vorschriften durch ordnungsmäßige Reinhaltung ihrer Straßenreviere uns der Pflicht überheben, wegen Vernachlässigungen obgedachter Bestimmungen das polizeierichterliche Strafverfahren zu veranlassen.

Halle, den 21. Nov. 1851.

Der Magistrat.

Die Gräber auf dem hiesigen Stadtgottesacker und auf dem Friedhofe werden in der Regel

für Erwachsene 7 Fuß lang, 3 Fuß breit und 6 F. tief,  
für Kinder bis 5 Jahr alt 4 F. lang, 1 F. 8 Zoll breit  
und 4 Fuß tief

angelegt. In einzelnen vorgekommenen Fällen sind jedoch die zur Gruft gebrachten Särge mit so breiten Leisten oder sonstigen Zierrathen und mit so hohen Füßen versehen gewesen, daß sie nicht in die für sie bestimmten Gräber gepaßt, und diese unter Aufenthalt der Beerdigung erst noch haben verbreitert oder vertieft werden müssen. Wir veranlassen demnach die Hinterbliebenen, besonders aber die Tischlermeister darauf zu halten, daß dergleichen überflüssige Verbreiterungen vermieden und die Särge den oben angegebenen Maaßen entsprechend angefertigt werden.

In Ausnahmefällen, namentlich wenn sehr starke Personen beerdigt werden sollen, ist die größere Breite u. dem betreffenden Todtengräber mindestens 10 Stunden vor der Beerdigung anzuzeigen.

Halle, den 24. November 1851.

Der Magistrat.

**R e t o u r = B r i e f e .**

1) An den Tischlerstr. Herm. Boffe in Quersfurt recomm. 2) Frau Witwe. Müller. 3) Frz. Moris in Duderstadt. 4) Obristlieut. v. Geusau in Oberfarnsbädt. 5) Müllerges. Immertreu poste rest. Königsberg in Pr. 6) Jungfer Henr. Munte in Leipzig. 7) Stud. jur. Wenzel in Breslau. 8) Müllerges. W. Nagel in Zapfendorf. 9) R. Freund in Neuberun. 10) Schneidernstr. Arnold in Sangerhausen. 11) Amtm. Sonnenberg in Schnellrode. 12) Gastwirth Hoffmann in Berlin. 13) Rentier Weise daselbst. 14) Ferd. Amdohr in Plegnitz. 15) Gastwirth Bauth in Hohenossig bei Delitzsch. 16) Wilh. Müller in Zschewitz bei Wettin. 17) Frau Wilh. Dehmigen in Neu-Schönefeld. 18) Amtm. Rusche in Schönebeck. 19) Frau v. Raision in Wien. 20) Pfarrer Nebe in Rosla p. Ziegenrück. 21) Witwe. Stiebler in Leipzig. 22) Wärlergehülfsen Otto Schwarz in Wolfenbüttel. 23) Die Polizeibehörde in Pibra p. Eisleben.

Halle, den 23. Nov. 1851.

Königl. Post = Amt.

**A u c t i o n .**

Freitag den 28. d. Mts. Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr sollen gr. Ulrichstr. Nr. 20: 1 breiter silberner Brautgürtel, Schmucksachen, 1 gold. Damenuhr, 1 silb. Repeatinguhr, Gewehre, 1 Officierdegen, 1 gr. Kupf. Kessel, 1 eiserne Bettstelle, 1 Sturzbad, Kopfkopfmattlagen, gute Federbetten, feine Damen- u. Herrsachen, verschiedene Möbels, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auctions-Commissarius u. gerichtl. Taxator.



Donnerstag den 27. November  
keine Sitzung des Gewerberaths.

Ein Haus mit Laden und 6 Stuben zc., an sehr guter Lage, ist gegen geringe Anzahlung zu verkaufen durch A. Kuckenburg, dem Kreisgericht gegenüber.

Auch werden 250, 300, 500 und 700 Thlr. als erste Hypothek zu leihen gesucht.

#### Capitaliengesuch.

Auf ganz pupillarisch sichere Hypothek suche ich 9000, 6000, 4000, 1000, 900, 3 Mal 700, 500 und 100 Thaler. Um gütige Beachtung bittet J. G. Siedler, kl. Steinstr. Nr. 209.

#### Anzeige.

Junge Mädchen, im Schneidern geübt, können fortwährende Beschäftigung finden in der Barfüßerstr. Nr. 90 im Hintergebäude.

Köchinnen und Hausmädchen, sowie Viehmägde und Knechte finden zum 1. Jan. noch gutes Unterkommen durch Frau Fleckinger, alter Markt Nr. 629.

Eine Köchin mit guten Zeugnissen wird zum 1. Jan. gesucht von Frau Prof. Rosß, Promenade Nr. 1491<sup>a</sup>.

Im Schneidern geübte Mädchen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung Domplatz Nr. 1032, zwei Treppen hoch.

Einen Burfchen, welcher Marqueur werden will, weist nach der Schneidermstr. Seider in der gr. Klausstraße Nr. 825.


Eine Wohnung von 3 oder 4 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller nebst Zubehör wird zu Neujahr womöglich in der kleinen oder großen Ulrichsstraße, auch in deren Nähe, von einem ruhigen Mieterher gesucht. Näheres zu erfragen kl. Ulrichsstr. Nr. 998 parterre.

Für 1 auch 2 Herren ist eine freundliche, möblirte Wohnung zu vermieten und sogleich zu beziehen Promenade Nr. 1364.

Eine abgeschlossene Wohnung von 4 kleinern Stuben, mehreren Kammern, Küche und sonstigem Zubehör ist ungetheilt, ohne Berechtigung zum Wiedervermieten, für 70 Thlr. jährlich, zu Ostern beziehbar, zu vermieten in Nr. 45<sup>b</sup> auf der Promenade.

Eine kleine Dachstube mit Kämmerchen ist an seine Person für 8 Thlr. zu vermieten Neumarkt Nr. 1197<sup>b</sup>.

 2 Stuben, 2 Kammern zu 30 Thlr. sind sogleich zu beziehen Leipzigerstr. bei Gygas.

 Gygas, Leipzigerstr., empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen eine große Auswahl fertiger Särge zu jedem Preis und Größe.

**Holländ. Käse**, à lb 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr., empfiehlt  
L. L. Helm, gr. Steinstr.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen auf der holländischen Windmühle bei Diemitz.

Heu ist fortwährend im Ganzen und einzeln für einen solchen Preis zu verkaufen am Markt Nr. 668.

Ein Kanonenofen ist zu verkaufen in Nr. 2047 auf dem Strohhofe.

#### Milchverkauf.

Von Donnerstag den 27. Nov. an ist kl. Steinstr. Nr. 213 neben dem Königl. Kreisgerichte täglich früh zwischen 7 und 9 Uhr gute frische Kuhmilch zu verkaufen.

Ein fettes Schwein zum Hauschlachten und zwei halbjährige stehn zum Verkauf Nr. 1817.

#### Wollene Watten

in 8 verschiedenen Sorten, von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. bis zu 1 Thlr., sind wieder vorräthig bei Fr. Arnold am Markt.

Sehr hellbrennende französische  
**Sparochte**  
empfiehlt Friedrich Arnold am Markt.

#### Gesundheits-Haarsohlen

für Kinder und Erwachsene, von 1 Sgr. an, sind stets zu haben bei Friedr. Arnold am Markt.

**Fertige Damenmäntel**  
 in großer Auswahl aus den verschiedensten und besten  
 Stoffen gearbeitet, wie die neuesten Kleiderstoffe;  
 und eine Parthie karrirte wollene Kleider-  
 stoffe, die Elle  $3\frac{3}{4}$  Egr., empfiehlt billigt  
 K. Cohn, Leipzigerstraße.

## Die Buchdruckerei

von  
**F. A. Müller**

in Halle, Kl. Ulrichsstr. Nr. 1000, empfiehlt sich zur Anfertigung aller in die Typographie einschlagenden Arbeiten, sowohl in schwarzen als auch bunten Farben, und verspricht bei eleganter Ausführung geehrter Aufträge prompte und reelle Bedienung.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen findet zum 1. Dec. einen Dienst im Gasthof zum blauen Hecht.

Ein braunes Schaaf ist fortgelaufen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung im Gasthofs zum blauen Hecht.

Donnerstag den 20. Novbr. ist Göthe's Faust verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, ihn in der Ruff'schen Leihbibliothek, Schmeerstraße Nr. 705, abzugeben.

Eine goldene Broche ist am 24. Nov. Abends verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung abzugeben gr. Schlamm Nr. 953, 1 Treppe hoch.

## THALIA.

Sonnabend den 29. Nov. Abendunterhaltung und Kränzchen in der Weintraube. Anfang 8 Uhr.

Zugleich machen wir die geehrten Mitglieder darauf aufmerksam, daß von jetzt ab die Billets bei Hrn. Buchbinder Casper, Schmeerstr. Nr. 708, zu entnehmen sind.  
 Der Vorstand.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)